

II-2341 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR UNTERRICHT UND KUNST
 GZ. 10.000/5-Parl/81

Wien, am 29. April 1981

An die
 Parlamentsdirektion

1028/AB

Parlament
1017 WIEN

1981-05-04
 zu 1023

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1023/J-NR/81, betreffend Maßnahmen zugunsten der Behinderten im Schulbereich, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 3. März 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Proklamation der Bundesregierung zum Internationalen Jahr des Behinderten beinhaltet eine Reihe von Punkten, die einer programmatischen Willenserklärung der Bundesregierung gleichkommen. Die Formulierungen haben daher den Charakter von Zielsetzungen, die mittel- bis langfristig anzustreben sind.

Die Erweiterung der Möglichkeiten für eine höhere allgemeine und berufliche Bildung behinderter Kinder resultiert alleine daraus, daß die Leistungsfähigkeit des allgemeinen Schulwesens laufend verbessert wird. Dazu gehören erweiterte Möglichkeiten der individuellen Förderung mittels Förderunterrichtes sowie spezielle Fördermaßnahmen (Sprachheilkurs, Legasthenikerbetreuung usw.) ebenso wie die Berücksichtigung der ÖNORM B 1600 für behindertengerechtes Bauen bei modernen Schulbauten des Bundes.

Das Schulorganisationsgesetz sieht bei allen Schularten des allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereiches sogenannte Sonderformen für körperbehinderte Kinder (dazu sind auch sinnesbehinderte Kinder zu zählen) vor. Dies eröffnet die Möglichkeit, gegebenenfalls sogar einzelne behinderte Schüler innerhalb einer solchen Sonderform mit entsprechenden Lehrplanmodifikationen zu führen, was in Einzelfällen bei Schülern mit entsprechender Leistungsfähigkeit auch vorkommt.

Für einzelne Behinderungsarten stehen auch innerhalb der Sonder-einrichtungen Erweiterungen der Bildungsmöglichkeiten in Diskussion. So gibt es vorbereitende Gespräche, mit der Fertigstellung des Neubaues des Bundesinstitutes für Gehörlosenbildung zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten für gehörlose Kinder an diesem Institut zu schaffen. Ähnliche Vorschläge wurden auch vom österreichischen Gehörlosenbund in einem Forderungsprogramm vorgelegt. Zu diesem Zweck findet am 3. April 1981 eine Dienstbesprechung der Direktoren der österreichischen Gehörlosenschulen in Salzburg statt.

In der Blindenbildung ist zu erwarten, daß durch den verstärkten Einsatz elektronischer Blindenhilfsmittel zur Informationsaufnahme und -speicherung die Möglichkeiten einer höheren Ausbildung wesentlich verbessert werden. Für das Bundes-Blindenerziehungsinstitut wurden zu diesem Zweck vorerst drei Geräte angekauft.

Bei allen Neubauplanungen werden im berufsbildenden Schulwesen bei der Konzeption und Ausführung der Schulen alle Möglichkeiten vorgesehen, um Behinderten den Besuch dieser beruflichen Ausbildungseinrichtungen zu ermöglichen.

Hierbei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß jede Ghetto-situation vermieden werden soll und wenn irgendwie möglich, die Ausbildung der Behinderten in die schulische Ausbildung voll integriert sein soll. Darüber hinaus befindet sich die zentrale Ausbildungsstätte des berufsbildenden Schulwesens für Behinderte, mit Sonderausstattung, die Höhere technische Bundeslehranstalt und Bundeshandelsakademie für Körperbehinderte, Wien V, im Neubauplanungsstadium, sodaß in einigen Jahren eine neue, moderne, berufliche Sonderausbildungsstätte für Behinderte zur Verfügung stehen werden.

Beim Unterricht im berufsbildenden Schulwesen wird im verstärkten Ausmaß versucht, das Problembewußtsein für die Behinderten-situation zu wecken und vor allem im Bereich der technisch-gewerblichen Lehranstalten die Grundkenntnisse über die Anforderungen der Behinderten an die Technik - im besonderen an die Bautechnik - zu vermitteln.